Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/6047

18.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12645 — STANDARD LIFE / CVC / PRUDENTIAL FINANCIAL / STANDARD LIFE ASSURANCE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6047)

1. Am 9. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Standard Life plc („Standard Life“, Vereinigtes Königreich),

— CVC Capital Partners plc („CVC plc“, Jersey),

— Prudential Financial, Inc. („Prudential Financial“, USA).

Standard Life, CVC plc, und Prudential Financial werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Standard Life Assurance Limited („OpCo“, Vereinigtes Königreich) erwerben, derzeit eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Standard Life.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Standard Life hat sich auf Altersvorsorgeprodukte spezialisiert und erbringt Leistungen ausschließlich auf dem Gebiet von Ersparnissen und Erträgen für die Altersvorsorge im Vereinigten Königreich. Das Unternehmen bietet Kunden über seine Marken in den Bereichen Renten, Ersparnisse und Lebensversicherungen vielfältige Produkte an,

— CVC plc bietet für bestimmte Fonds und Anlageinstrumente („CVC-Fonds“) Anlageverwaltungsleistungen an. Die CVC-Fonds halten Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen, die weltweit in vielen Wirtschaftszweigen tätig sind, z. B. in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Chemikalien, Versorgungsunternehmen, verarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel und Vertrieb,

— Prudent Financial ist eine Finanzdienstleistungs- und Anlageverwaltungsgruppe ohne kontrollierenden Anteilseigner. Das Unternehmen ist in den Bereichen Versicherungen, Renten, Altersvorsorgeprodukte und Anlageverwaltung in den USA, Asien, Europa und Lateinamerika tätig.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen wird hauptsächlich im Vereinigten Königreich und schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Risikotransfers bei Altersvorsorgeprodukten tätig sein, einschl. des Kaufs großer Mengen von Renten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12645 — STANDARD LIFE / CVC / PRUDENTIAL FINANCIAL / STANDARD LIFE ASSURANCE

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË